

Hürden bei erleichterten Einbürgerungen zu niedrig



Margrit Neukomm,
Zentralvize-
präsidentin,
Bern

Im Jahr 2015 wurden in der Schweiz 42'699 Personen eingebürgert, davon kamen 11'372 in den Genuss einer erleichterten Einbürgerung. Diese stand bisher nur ausländischen Ehepartnern von Schweizern und ausländischen Kindern eines schweizerischen Elternteils offen. Nun sollen diese Möglichkeiten zugunsten der Jugendlichen erweitert werden.

Der Bundesrat und das Parlament wollen mit diesem Anliegen wieder einmal demonstrieren, wie human und tolerant sie gegenüber Ausländern sind. Die dritte Ausländergeneration wird als bestens integriert bezeichnet und allseits gelobt.

Die Abstimmungsbotschaft klingt harmlos, zumal die meisten Stimmbürger denken, dass Terzos ohne Probleme erleichtert eingebürgert werden können. Diese

Jugendlichen sind schliesslich hier aufgewachsen. Die Anforderungen an die jungen Ausländer erscheinen jedoch zu vage und zu oberflächlich. Nur ein Grosselternteil muss ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz vorweisen können und die drei anderen Grosseltern dürfen irgendwo gelebt haben. Ein Elternteil soll sich zumindest zehn Jahre in der Schweiz aufgehalten und eine Niederlassungsbewilligung erworben haben. Der Jugendliche soll höchstens 25 Jahre alt und in der Schweiz geboren sein sowie mindestens fünf Jahre eine obligatorische Schule besucht haben und die Niederlassungsbewilligung besitzen. Er darf nicht vorbestraft und muss gut integriert sein. Zudem sollte er keine Sozialhilfe beziehen.

Die meisten jugendlichen Ausländer sind aber nicht gut integriert, sondern leben mit Kollegen aus ihren Heimatländern und anderen Migranten in Parallelgesellschaften.

In den Schulen treffen sie kaum mehr junge Schweizer, an denen sie sich orientieren könnten. Vielmehr bestehen die heutigen Schulklassen aus Schülern der verschiedensten Nationen. Deswegen ist der Schulbesuch bei einem so hohen Ausländeranteil kein Beweis für eine erfolgreiche Integration.

Oft akzeptieren scheinbar gut integrierte Jugendliche unsere westlichen Wertvorstellungen und Erziehungsschichten wie beispielsweise die Glaubens- und Gewissensfrei-



Nur entsprechend ausreichende Hürden verhindern, dass Personen mit völlig anderen Wertvorstellungen eingebürgert werden.

Masseneinwanderungsinitiative: SD unterstützen Referendum

Im vergangenen Dezember verweigerte das Parlament mit seinem Entscheid, die Masseneinwanderungsinitiative gemäss dem ursprünglichen Volksentscheid umzusetzen. Weder Kontingente noch Höchstzahlen wurden beschlossen. Nun soll sich das Volk selbst entsprechend wehren und darüber abstimmen können. Unterstützen auch Sie das Referendum! Sämtliche Aktivitäten sind jedoch nur mit genügend finanziellen Mitteln erfolgreich durchzuführen. Deshalb danken wir Ihnen für jede Spende, ob gross oder klein, zum Voraus bestens. Wir sind Ihr Sprachrohr!

Ihre SD-Parteileitung

heit oder die Gleichstellung von Mann und Frau nicht.

Ausreichende Prüfung durch Gemeinden

Es geht momentan nur um 24'000 Jugendliche, die während der

nächsten Jahre eingebürgert werden sollen und es betrifft meistens Italiener und Spanier. Doch wie wird das in Zukunft weitergehen? Es ist zu erwarten, dass in 20 bis

Fortsetzung Seite 2

Am 22. April 2017 findet im Restaurant «Dietiker» in Suhr die nächste schweizerische Mitgliederversammlung statt. Sämtliche SD-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Parteileitung freut sich auf Sie.

Hürden bei erleichterten Einbürgerungen zu niedrig

Fortsetzung von Seite 1

30 Jahren die Zahlen einbürgerungsfreudiger Türken, Personen aus dem Balkan sowie später dann auch Afrikaner massiv steigen, weil sie nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren möchten. Schliesslich lebt es sich in der Schweiz viel besser als in ihren Herkunftsländern. Jeder möchte gerne den Schweizer Pass! Wir sollten ihn nicht ohne weiteres verschenken!

Wer sich wirklich einbürgern lassen will, kann das auf ordentlichem Weg abwickeln. Damit zeigt er auch, dass ihm wirklich etwas an unserem Land liegt.

Doppelbürgerschaften sollten nicht toleriert werden. Störend am Bundesbeschluss ist zusätzlich, dass die Wohngemeinden, die ihre Einwohner am besten kennen, nichts mehr dazu zu sagen hätten. Der Bund würde über alle erleichterten Einbürgerungen von Jugendlichen allein entscheiden. In der Vergangenheit gab es einige

Gemeinden, welche die Einbürgerung von gewissen Ausländern ablehnten. Dieses Recht der Stimmbürger soll nun beschnitten werden, um solche Szenarien in Zukunft zu verhindern.

Ähnliche Forderung wieder aufgegriffen

Die Vorlage unterstützt die Entstehung von Parallelgesellschaften und ihre Annahme wäre ein Schritt in Richtung automatische Einbürgerungen. Das Stimmvolk hat ein ähnliches Anliegen bereits vor 13 Jahren abgelehnt. Damals ging es um die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation und die automatische Einbürgerung der dritten Generation (gleich nach Geburt). Auch sollte die Integration der Antragsteller nicht mehr in jedem Fall überprüft werden. Vor einiger Zeit reichte nun die Waadtländer SP-Nationalrätin Ada Marra eine Einzelinitiative ein. Der Vorstoss wurde vom Parlament gutgeheissen. Danach einigten sich die Räte auf einen entsprechenden Kompromiss: Den automatischen Erwerb unseres Bürgerrechts lehnte die Mehrheit ab, doch der erleichterten Einbür-

gerung von Jugendlichen stimmte man zu und legte neue Kriterien dafür fest. Damit die Militärdienstpflicht nicht umgangen werden kann, dürften nur Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr ein solches Gesuch einreichen. So entstand diese Verfassungsänderung, die von Parlament und Bundesrat beantwortet wird.

Wahrscheinlich hoffen die Initianten dieser Reform, auf diese Weise neue Wähler zu rekrutieren, um noch mehr politischen Einfluss zu gewinnen.

Zudem soll wohl die Ausländerstatistik geschönt werden, indem sie mehr Schweizer und weniger Ausländer aufweist. So ist der Weg offen für weitere billige Arbeitskräfte aus dem Ausland. Dass unsere Schweiz immer dichter besiedelt wird und man immer mehr Kulturland verbaut, stört viele Mitbürger nicht. Sie ignorieren einfach, dass mehr Menschen einen grösseren Energieverbrauch und mehr Umweltzerstörung bedeuten.

Ein Beispiel aus dem Alltag

Wie erleichterte Einbürgerungen

missbraucht werden können, zeigt diese wahre Geschichte: Eine Frau, Mitte vierzig, geschieden, mit erwachsenen Kindern, wurde von ihren Freundinnen ermuntert, einen jungen Libyer zu heiraten, um ihn vor der Ausschaffung zu bewahren. Er fand eine Arbeitsstelle und wurde nach fünf Jahren erleichtert eingebürgert. Kurz darauf liess er sich von seiner Schweizer Ehefrau scheiden, weil sie zu alt sei, um ihm Kinder zu gebären. Schon bald heiratete er eine junge Frau, die er aus seiner Heimat holte. Inzwischen ist er Vater geworden und seine Kinder sind Schweizer! **Wie viele junge ausländische Männer greifen wohl zu diesem Trick, sich mit einer älteren Schweizerin zu verheiraten, um möglichst schnell erleichtert eingebürgert zu werden?**

Wir Schweizer Demokraten sind gegen eine Erweiterung der erleichterten Einbürgerung und lehnen deshalb den Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation am 12. Februar 2017 kategorisch ab!

Bilateralismus und Populismus

Ein gewisser Nicolas Baverez, Kolumnist von «LeFigaro» in Frankreich, schrieb in einer Ausgabe des Tages-Anzeigers unter dem Titel «Geeint gegen den Populismus» eine der altbekannten Drehreden der Propagandamühle. Und genau wie der Schweizer Dramatiker Lukas Bärfuss sagte «Wir sehen das Sterben des Nationalstaats», jammert auch der französische Depressionsheiland Baverez; «Plötzlich stellen die freien Länder fest, dass sie sterblich sind». Der internationalistische Jammer- und Bezeichnungsschor hat wohl einen Chefdirigenten!? Zunächst einmal; **Geeint gegen den Populismus! Wer ist in Europa oder global gegen wen oder was wirklich geeint?** Zunächst müsste man einmal das Wort Populismus als Anklage und Bezeichnung definieren. **Die Seite, die mit diesem Schlagwort operiert, scheint sich im Gegensatz zum vermeintlich blöden, weil politisch zunehmend störrischen Populus, für eine Art alleinige heilsversprechende Elite zu halten.**

Brexit und Donald Trump

Baverez entlarvt sich und die Auftragsgeber der elitären Sekte gleich



Der französische Ökonom und Autor Nicolas Baverez (Bild) – einmal mehr ein Soldat der «No borders-No nations»-Gilde.

selber, wenn er aufzählt: «Bester Beweis: der Brexit und die Wahl Donald Trumps.» **Was haben die beiden politisch schwerwiegenden Vorkommnisse hier in Europa und auf der anderen Seite des Atlantiks gemeinsam?** Nicht viel, ausser dass beide durch mehr oder weniger emanzipierte Entscheide der zuständigen Völker zustande gekommen sind. Mit «weniger emanzipiert» meine ich das äusserst bescheidene demokratische Recht des amerikanischen Volkes, zwischen zwei Milliarden das möglicherweise kleinere Übel be-

ziehungsweise die bessere Chance mit garantierten Nebenwirkungen zu wählen.

Beim Brexit ist der demokratische Wert höher einzustufen, da das Volk mitverantwortlich beziehungsweise hauptverantwortlich ist und direkt über seine Zukunftschancen entscheiden konnte.

Sätze (wie hier von Baverez) wie «Europa muss sein Schicksal selbst in die Hand nehmen (ja eben... und jetzt, aber warum?),

weil die Vereinigten Staaten weder seinen Wohlstand noch seine Freiheit und seine Sicherheit mehr garantieren wollen», strotzen nur so von konfuser «Selbstlosigkeit» im Sinne von systemischer und damit selbstverschuldeter Schwäche. **Als Populist würde ich hier populistisch rufen: «Nehmt endlich die Finger aus euren boniverseuchten Bürokraten Schubladen!»**

Deshalb gehört die Wahl Donald Trumps ja offenbar auch zum typischen Populismusdebakel, weil jener dort drüben die faulen EU-Bürokraten nicht mehr subventionieren will!

Diskussion über bilaterale Verträge

Die Populismus-Schimpfer sind identisch mit den elitären Besserwissersekten, die dauernd von Völkerrecht reden, wenn sie eigentlich das Gegenteil, die Bevormundung und demokratische Rückentwicklung der Völker meinen! **Mit diesem Populismus-Virus angesteckt sind auch die meisten unserer Schweizer Politiker.** Habe in eine der letzten Arena-Sendungen reingeschaut, nichts als Drohfinger: «Bilaterale aufs Spiel set-

zen, Bilaterale opfern usw.» Wissen die eigentlich, wovon sie überhaupt sprechen? Bilaterale lassen sich erstens nicht auf die EU allein beschränken. Man meint eigentlich immer Verträge zwischen zwei beteiligten Partnern, egal ob Handel, Politik, Dienstleistungen, Hilfsabkommen usw. Solche Verträge können zudem zwischen zwei Personen oder zwei Ländern abgeschlossen werden. Zweitens sollten bilaterale (und auch multilaterale natürlich) Verträge immer für beide Partner Sinn machen. **Ziel muss eine sogenannte Win-Win-Situation sein! Dies hängt jedoch vom Verhandlungsgeschick des jeweiligen Verantwortlichen ab.**

Zeigt man Schwäche, lässt Drohungen oder gar Erpressungen zu (Bildung, Forschung usw.), so kommt man mit einem «Pay-Win»-Vertrag nach Hause.

Die Erpressung mit der Aufkündigung von Forschungszusammenarbeit ist ein entlarvender Hinweis für das tiefe Niveau der politischen Ethik einer neuen, sich als Hegemonialmacht zu etablierenden versuchenden Bürokratie, die beschönigend Friedensprojekt genannt wird. **Forschung sollte frei sein und von allen möglichen Partnern, primär Universitäten, aber auch entsprechenden Firmen und**

Privatunternehmen möglichst unabhängig von elitären Machtinteressen betrieben werden können.

Vorsicht vor Knebelverträgen

Bilaterale, die sich als «Pay-Win»-Situation herausstellen, auch nachträglich, wegen vorgängiger Lügenpropaganda, **müssen neu aufgegleist werden.**

Keinesfalls darf man bilaterale Verträge zwischen souveränen Partnern mit juristischen Erpressungen, Bevormundungen und direkten Angriffen auf die eigenen Gesetze akzeptieren.

Man stelle sich wieder einmal vor, wenn alle bilateralen Vertragspart-

ner, also beispielsweise auch Russland, China, Saudi-Arabien, die USA usw. von uns verlangen würden, dass wir in der Vereinbarung zu Handels- und Kooperationsverträgen auch die Gesetze und Gerichte dieser bilateralen Partner für uns akzeptieren müssten. **Politiker dämmern neuen Sklavenverträgen entgegen!**

Populus wache ruhig weiter auf und lasse dir zunehmend nicht mehr alles gefallen, auch wenn Du elitäre Schimpf und Schande ertragen musst!

Alexander Steinacher,
Thalwil

Landesväter – Landesverräter

«Im Namen Gottes des Allmächtigen» schwören die gewählten Bundesräte alle vier Jahre im Wissen um die Verantwortung, vor dem Schöpfer alles tun zu wollen, um die Existenz des Schweizer Volkes im Sinne der Bundesverfassung jetzt und für die Zukunft zu sichern. Expressis verbis werden die Rechte des Volkes, die Unabhängigkeit des Staates und die Sicherheit der darin Lebenden erwähnt. Zu Recht werden alle, die diesen Schwur (oder dieses Gelübde) allen Ernstes sprechen, als Landesväter beziehungsweise Landesmütter bezeichnet. Und wir alle wünschen ihnen die göttliche Hilfe bei der Umsetzung des oben erwähnten Schwures. **Unsere Begeisterung für die Auserwählten schwindet dann leider, wenn wir ihr Tun über längere Zeit aufmerksam beobachten. So etwa, wenn der (die) Finanzminister(in) unser Land in eine hemmungslose Verschuldung schlittern lässt;**

- sei es aus Gründen des billigen «sozial-sein-wollen»;
- sei es aus vorausseilendem Gehorsam gegenüber den Mächtigen dieser Welt;
- oder sei es gar, weil er(sie) das verheerende Wesen des Papiergeldes und seiner grenzenlosen Vermehrung nicht erkannt hat. **So etwa, wenn der(die) Verantwortliche für die Wirtschaft nicht begriffen hat,**
- dass ein materielles Dauerwachstum in einem Crash enden muss,
- dass ein Dauerwachstum der Bevölkerung im Interesse des Dau-



Welche Interessen vertritt der Bundesrat wirklich?

erwachstums des BIP zur Opferung der ohnehin spärlichen natürlichen Ressourcen (Kultur, Rohstoffe, Energieträger usw.) führt.

Wahrung von fremden Interessen

Schon in Artikel 2, Ziffer 1 der Bundesverfassung ist die Aufgabe sehr klar umschrieben, nämlich «die Freiheit und die Rechte des Volkes, sowie die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes zu schützen». Nur darauf haben die Auserwählten geschworen! Die einzelnen Grundrechte sind dann in den Artikeln 7 bis 36 im Detail umschrieben. Und da fragt man sich nach dem Verständnis des geschriebenen Wortes, **wenn im Interesse der Wachstumswirtschaft, im Interesse illegaler Einwanderer und ohne Rücksicht auf drohende Gefahren vor den Mächti-**

gen dieser Welt ein Kotau nach dem andern zelebriert wird.

Unwillkürlich fragt man sich, ob unsere Landesv(terr)äter statt auf Gott den Allmächtigen ihren Schwur auf die Vertreter der Hochfinanz und die militärisch Mächtigen abgelegt haben.

Nehmen wir zur Kenntnis, was Kurt Müller geschrieben hat: *Nationale Identität und Nationalbewusstsein sind keine Gegensätze zu Völkerverständigung und Frieden, sie bedingen einander. Gestern wie heute gilt: Die Verankerung in der eigenen Kultur, das Verinnerlichen der allgemein gültigen Werte dieser Kultur ist die Voraussetzung, um in seiner Zeit und in dieser Welt einen Standort zu haben. Es ist Voraussetzung für*

eine gegenseitige Wertschätzung mit Menschen anderer Kulturen und für ein befruchtendes Zusammenleben der Völker. Es kommt jedoch noch schlimmer: **Unsere Landesv(terr)äter haben unser Mittel – die Armee – zum Schutze von Land und Volk kaputt gespart. So schreibt Dr. R. P. Schaub zu diesem Thema: Bei seiner Verabschiedung als Armeeführer Ende 2007 orientierte Korpskommandant Keckeis die Öffentlichkeit erstmals darüber, dass die Schweizer Armee nicht mehr einsatzfähig ist und ihren Verteidigungsauftrag gemäss Verfassung nicht mehr erfüllen kann.** Da der Bundesrat diese Feststellung ungerührt hinnahm, ist das Gremium mit Fug und Recht als «Landesverräter-Gremium» zu bezeichnen. Diesen wahrhaftig gravierenden Vorwurf könnte das «edle» Gremium Lügen strafen, **wenn es mit aller Kraft und Ernsthaftigkeit am Wiederaufbau unserer Armee arbeiten würde.**

Dazu müsste eine klare Politik der Stabilität in Bezug auf Bevölkerungszahl und Wirtschaftstätigkeit zum Schutze unserer Lebensgrundlagen verfolgt werden.

Ob Bundesrat und Parlament dazu die notwendige Einsicht und Kraft aufbringen werden – ist die grosse Frage – hoffen wir es!

Valentin Oehen,
e. Nationalrat, Nottwil

Das Parlament verweigert die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative. Nun soll das Stimmvolk diesen untauglichen Entscheid torpedieren! Unterschreiben Sie jetzt das Referendum!

Abstimmungsparolen zum Urnengang vom 12. Februar 2017

Der Zentralvorstand der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 12. Februar 2017 beschlossen:

Nein zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

Mit dieser Verfassungsänderung will man die Möglichkeit der erleichterten Einbürgerung auf Ausländer der dritten Generation ausweiten.

Da jedoch der Ausländeranteil bei den Personen unter 25 Jahren bereits heute exorbitant hoch ist (im urbanen Gebiet oftmals über 50%), findet nicht zwingend eine ausreichende Integration statt.

In den kommenden Jahrzehnten wird sich dieser Zustand weiter verstärken. Daher gewährleistet lediglich das reguläre Verfahren die notwendige ganzheitliche Eignungsprüfung, zumal ein Verantwortlicher der jeweiligen Wohngemeinde mittels persönlichen Gesprächs gezielter wichtige Informationen über den Antragsteller einholen kann. Diese Angaben sollen hilfreiche Einblicke in das Alltagsleben ermöglichen.

Für die Schweizer Demokraten (SD) darf ein Einbürgerungsprozedere kein blosser Verwaltungsakt sein.

Ausserdem lehnte das Stimmvolk vor 13 Jahren ein vergleichbares Begehren ab. Die SD haben zur Vorlage die Nein-Parole beschlossen und engagieren sich entsprechend mit eigenen Aktivitäten.

Nein zum Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)

Um die künftige Finanzierung von Nationalstrassen und Agglomerationsprojekten sicherzustellen, wollen Bundesrat und Parlament mittels Verfassungsänderung einen unbefristeten Fonds, den NAF, einrichten. Diesem stehen jährlich Gelder in der Höhe von drei Milliarden Franken zur Verfügung, wobei 650 Millionen Franken der



Solange das Bevölkerungswachstum nicht begrenzt wird, ist jegliche Erweiterung der Verkehrsinfrastruktur weder sinnvoll noch nachhaltig.

Bundeskasse entnommen werden, was aufgrund der aktuellen Situation die Grenze der Zumutbarkeit überschreitet.

Weitere teilweise einschneidende Sparmassnahmen wären die Folge. Fairerweise müsste man den Mineralölsteuerezuschlag noch mehr erhöhen, womit eine stärkere Zweckbindung erzielt würde. Zudem sollte ein Teil der Automobilsteuer unverändert dem Bund zukommen.

Letztlich erhöht sich jedoch die Nachfrage bei der Verkehrsinfrastruktur lediglich aufgrund des Bevölkerungswachstums, welches durch die ungebremste Zuwanderung erzeugt wird.

Eine Anpassung des Angebots kommt dem Verbetonieren der Landreserven gleich. Daher haben die SD zur Vorlage die Nein-Parole beschlossen.

Nein zum Unternehmenssteuerreformgesetz III

Mit der Unternehmenssteuerreform III will der Bund mehrere Massnahmen zugunsten einer steuerlichen Entlastung von ausländischen Holding- und Domizilgesellschaften vornehmen. Dieses Gesamtpaket wurde jedoch als Folge eines Beschlusses der EU und



Für die horrenden Steuerausfälle müsste der einfache Bürger aufkommen.

der OECD aufgegleist, zumal sich die Schweiz unter dem Vorwand neuer internationaler Standards zur Abschaffung der ermässigten Besteuerung von solchen Statusgesellschaften verleiten liess. Der vorliegende Kompensationsplan, welcher die bisherige Regelung ersetzen soll, führt allerdings zu Steuerausfällen von

jährlich 2,7 Milliarden Franken. Weitere einschneidende Sparmassnahmen wären unvermeidbar.

Zudem müssen auch die Kantone über 100 Millionen Franken an Einnahmen in Kauf nehmen. Betrachtet man die Details der Reform, so fällt hauptsächlich die zu tiefe Dividendenbesteuerung ins Gewicht. Im Allgemeinen fehlen aber Steuerentkennungen, die den natürlichen Personen zugutekämen.

Letztlich ist die Schweiz vor allem dank ihrer Sicherheit und den allseits gelobten Hochschulen ein attraktiver Wirtschaftsstandort.

Die SD haben zur Vorlage die Nein-Parole beschlossen.

SD-Zentralvorstand

Wie lange dauert die «vorläufige Aufnahme»?

Gemäss der Statistik des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 30. Juni 2016 leben in der Schweiz zurzeit 34'741 «vorläufig Aufgenommene». Diese Zahl ist verblüffend hoch und die Tendenz ist steigend. Der Begriff «vorläufig aufgenommen» wurde speziell für Personen geschaffen, die nur so lange in der Schweiz bleiben dürfen, bis sich die Lage in ihrem Land verbessert hat.

Sehr viele der «vorläufig Aufgenommenen» stammen aus Sri Lanka. Dort ist der Bürgerkrieg seit vielen Jahren vorbei und dementsprechend könnten diese «vorläufig Aufgenommenen» längst wieder zurückkehren.

Erstaunlich ist, dass viele Migranten mit diesem Status buchstäblich vom anderen Ende der Welt stammen, beispielsweise mehr als 2200 aus China. Da liegt doch die Frage wirklich nahe: Gibt es zwischen China und der Schweiz kein einziges Land, wo verfolgte Personen Zuflucht finden könnten? Ein grosser Teil dieser Migrantengruppe stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien. Nach dem Tod von Josip Broz Tito hat in den 90er-

Jahren praktisch jeder gegen jeden gekämpft. Doch heute gibt es dort seit vielen Jahren weder Krieg noch ethnische Säuberungen. Uns würde Folgendes interessieren: Wie viele Leute aus Sri Lanka und dem ehemaligen Jugoslawien (um nur diese Länder zu nennen) wurden «vorläufig aufgenommen» und wie viele davon leben heute noch in der Schweiz? Diese Frage wird uns das SEM wohl kaum beantworten!

Die «vorläufig Aufgenommenen» können übrigens bereits nach drei Jahren ihre Familien nachkommen lassen. Dies zeigt eindeutig, dass der Bund nicht die geringste Absicht hat, diese je wieder zurückzuweisen.

Und nun zum Schluss noch der (vorläufig) letzte Tiefpunkt: Der Bund plant, den Familiennachzug für «vorläufig Aufgenommene» bereits nach zwei Jahren zu erlauben. Warum werden die «vorläufig Aufgenommenen» nicht in ihre Heimat zurückgewiesen, sobald Gefahr, Verfolgung und Kriege zu Ende sind?

Dr. Dragan Najman,
e. Grossrat, Baden

**Am 12. Februar 2017 – Nein zu erleichterten Einbürgerungen für die dritte Generation!
Prüfung durch die Wohngemeinde statt reinen Verwaltungsakt!**

US-Präsident Donald Trump: Erfreulicher Ausstieg aus TTP

Kurz nach seinem Amtsantritt verkündet US-Präsident Donald Trump per Dekret den Ausstieg aus dem Transpazifischen Freihandelsabkommen (TTP). Die Schweizer Demokraten (SD) begrüßen diesen Entscheid und sehen darin ein gewichtiges Zeichen gegen die zurzeit vorherrschenden Globalisierungsexzesse. Dieser Beschluss beeinflusst indirekt auch die aktuelle Diskussion über das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP), **zumal Trump als Vorsitzender der weltweit grössten Volkswirtschaft dem Freihandel allgemein kritisch gegenübersteht.**

Bisher gehörten die USA zu den treibenden Kräften dieser progressistischen internationalen Handelspolitik, welche die Souveränität der Nationalstaaten ernsthaft in Frage stellt.

Es ist deshalb zu hoffen, dass sich nun der Druck gegen solche undemokratischen Machtstrategien weiter erhöht. **Gemäss dem TTIP-Abkommen könnten sich**



Europaweit finden Kundgebungen gegen das geplante TTIP-Abkommen statt.

beispielsweise marktdominierende Grosskonzerne gegen politische Entscheidungen einzelner Länder zur Wehr setzen.

*Adrian Pulver,
SD-Zentralsekretär, Bern*

Politisches Chaos in der Schweiz

In der Schweiz herrscht ein politisches Chaos. Zuerst reicht die grösste Partei SVP erfolgreich ein Volksbegehren gegen die Masseneinwanderung ein. Die eidgenössischen Räte erlassen dazu ein Gesetz, **das diese Volksinitiative angeblich «umsetzen» sollte, dieser aber klar widerspricht.** Danach weigert sich die SVP, dagegen das

Referendum zu ergreifen. Stattdessen kündigt es ein Schweizer Bürger mit Wurzeln aus dem Balkan an. Diese Person ist zudem Mitglied einer anderen Partei, die als extremer Widerpart der SVP gilt. **Mittlerweile weigert sich der Bundesrat als allein zuständiges Gremium, Verhandlungen mit der EU**

so zu führen, dass das eingereichte Volksbegehren auch gesetzlich erlassen werden könnte. **Vielmehr öffnet er die Schleusen für eine freie Einwanderung kroatischer Bürger.** Und zuletzt befiehlt der Armeechef kurz vor seinem Abgang noch eine Untersuchung gegen einen anderen Offizier im gleichen Rang, wovon es

nur deren drei gibt. Die Untersuchung verläuft im Sand. **Ungefähr gleichzeitig ernannt der Militärminister den Mann zum Projektleiter WEA, Bereich Ortskommando.**

*Dr. Jean-Jacques Hegg,
e. Nationalrat, Dübendorf*

Veranstaltungshinweise der SD-Sektionen



SD Schweiz: Ordentliche Mitgliederversammlung (Frühlings-Versammlung), Samstag, 22. April 2017, 10.30 bis 15.00 Uhr, Restaurant «Dietiker», Alte Gasse 1, 5034 Suhr.



SD Kanton Bern: Ordentliche Mitgliederversammlung, Dienstag, 4. April 2017, um 19.00 Uhr, Restaurant «Jäger», Murtenstrasse 221, Bern-Bethlehem.

SD Stadt Bern: Höck (Bei Vorstandssitzungen sind Gäste stets eingeladen!) im Restaurant «Jäger», Murtenstrasse 221, Bern-Bethlehem. Postauto Nr. 101, Haltestelle Untermattweg (von dort ca. 1 Minute zu Fuss). Oder Tram Nr. 8 Richtung Brünnen-Westside, Haltestelle Säge (von dort etwa 5 Minuten zu Fuss). Jeden letzten Dienstag im Monat ab 20 Uhr. Infos über Tel. 031 974 20 10.

Berner Oberland: Höck im Hotel «Milan» in Ringgenberg. Jeden 1. Mittwoch im Monat ab 20 Uhr.

Im Februar 2017 Betriebsferien – Höck fällt aus. Weitere Infos über Tel. 033 822 68 62.



Luzern-Innerschweiz: Höck im Bistro «Spatz», Obergrundstrasse 103, Luzern. Jeweils am letzten Mittwoch im Monat ab 20 Uhr (ausser im August und Dezember). Es ist immer jemand da! Bus-Nr. 1, 11, 20 ab Luzern Bahnhof bis Haltestelle Eichhof. Infos über Tel. 076 416 17 00.



Bezirk Baden und Umgebung: Stamm im Hotel «Winkelried», Landstr. 36, Wettingen. Jeden 1. Dienstag im Monat ab 20 Uhr. Weitere Infos über Tel. 056 222 68 72.



Kantonalsektion St. Gallen: Stamm am Mittwoch, 1. März 2017, ab 19.30 Uhr im Restaurant «Dufour» am östlichen Ende des St. Galler Hauptbahnhofs. Weitere Infos über Tel. 079 639 06 07, abends.

SKOS benachteiligt Schweizer gegenüber Flüchtlingen

Am 13. Januar 2017 hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Vorschläge für eine «rasche und nachhaltige Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt» präsentiert. Es geht ihr vor allem um vermehrte Investitionen in die Berufsausbildung. Offenbar genügen der SKOS die bisher beschlossenen Integrationsmassnahmen nicht.

Die SKOS verneint nicht, dass alle Integrationsangebote auch den stellensuchenden Inländern zur Verfügung stehen müssen.

Es stimmt, dass beruflich nicht qualifizierte Personen überdurchschnittlich von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, und dass dies keineswegs nur für Personen aus dem Asylbereich gilt, sondern auch für Inländer, welche einen grossen Teil der betreuten Personen in der Sozialhilfe ausmachen. Der SKOS geht es um den Abbau der angeblichen Sprach- und Bildungshindernisse von Menschen aus dem Asylbereich.

Genug Arbeitsplätze für alle?

Migration ist aber auch ein wirtschaftliches Phänomen. Den Asylbewerbern geht es um Geld, Lebensqualität und Sicherheit. Es werden aber nicht genug Arbeitsstellen für alle vorhanden sein, weder heute noch in Zukunft. Leider gibt es erfahrungsgemäss Personen, die mehr Schwierigkeiten haben, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu zählen vor allem Schweizer Bürger, die auf Solidarität ihrer Heimat angewiesen sind und ein Recht auf Unterstützung haben, im Gegensatz zu den Flüchtlingen. Gemäss unserem



Nebst der obligaten Sozialhilfe verschlingen Integrationsmassnahmen Unmengen von Geldern zugunsten anerkannter Flüchtlinge.

Ausländergesetz kann eine Bewilligung einem Ausländer entzogen werden, wenn er und Personen, für die er zu sorgen hat, dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen sind (Art. 62 und 63). Dies verschweigt jedoch die SKOS!

Wer würde die Arbeitsplätze zuerst bekommen, vor allem die Stellen, die weniger hohe Qualifikationen benötigen? Wer würde zuerst Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen haben? Schweizer oder Flüchtlinge?

Die SKOS stellt fest, dass nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen bei 48%, bei vorläufig Aufgenommenen sogar nur bei 25% liegt.

Höhere Belastung für Kantone und Gemeinden

Weiter fügt die SKOS hinzu, dass für die Mehrheit der 69'276 Asylbewerber, die in den Jahren 2010 bis 2016 ein Bleiberecht erhalten haben, Kantone und Gemeinden mittelfristig Sozialhilfe erbringen

müssen und sie in den Arbeitsmarkt integrieren sollen. Dazu kommen noch die Nebenkosten, die durch diese Population verursacht werden: Schulung, soziale Spannungen, Kriminalität, Umweltzerstörung, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Überbelastung der Infrastrukturen und der Verwaltung sowie der Gerichte usw. Die SKOS betont auch, dass 62% der 2015 eingereisten Asylsuchenden jünger als 25 Jahre und gesund sind. Wussten diese Migranten nicht im Voraus, dass in der Schweiz andere Sprachen gesprochen werden?

Diese jungen Männer haben auf dem Arbeitsmarkt einen natürlichen Vorteil gegenüber älteren Schweizern, von denen manch einer einen schwierigen Lebenslauf hinter sich und oft auch noch gesundheitliche Probleme hat.

Warum sollten Flüchtlinge gegenüber unseren Landsleuten begünstigt werden, dazu noch mit Steuergeldern? Die Qualifizierungsprogramme pro Migrant kosten

durchschnittlich im Jahr 20'000 Franken. Die SKOS verlangt 5000 zusätzliche Plätze in Beschäftigungsprogrammen, die möglichst rasch zu schaffen wären. Die Kosten dafür betragen 100 Millionen Franken im Jahr!

Massnahmen haben Sogwirkung

Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Erwerbstätige aus dem Asylbereich noch mehr Geld ins Ausland überweisen und somit noch weitere Wirtschaftsflüchtlinge anziehen, die sich einen hohen Verdienst versprechen. Auf diese Weise werden Schleppermafias finanziert. Die frisch eingewanderten Migranten werden genauso wie ihre Vorgänger von der Sozialhilfe profitieren. Somit entstehen noch mehr Kosten für die Allgemeinheit. Das ist ein Teufelskreis! Unsere Landsleute würden noch weiter benachteiligt, denn damit könnte man keine einzige neue Stelle schaffen. Diese werden von der Wirtschaft und nicht von der SKOS kreiert. Es ginge also nur um die Verteilung von bestehenden Arbeitsplätzen. Die Denkweise der SKOS-Führungskräfte ist dermassen absurd, dass man sich fragt, was diese überhaupt wollen. Soll man Schweizer zugunsten solcher Migranten benachteiligen?

Wer die Kosten der Sozialhilfe senken will, muss die Grenze sichern, abgewiesene Asylbewerber ausweisen und die berufliche und soziale Eingliederung unserer unterprivilegierten Landsleute stärker fördern.

Nur auf diese Weise können wir unsere Sozialhilfe weiterhin gerecht, menschlich und effizient betreiben.

*Anonymus
(Name der Redaktion bekannt)*

Volksinitiative zur Regulierung von Grossraubtieren: Kein gangbarer Weg

Die Oberwalliser Sektionen von CVP und CSP haben die kantonale Volksinitiative für ein «Wallis ohne Grossraubtiere» eingereicht. Für die Schweizer Demokraten (SD) stellt die Reduktion des Bestandes mittels Recht zum Abschuss eine einseitige Brachiallösung dar.

(davon drei kompakte Rudel) immer noch gering.

Der Wolfsbestand würde durch eine Jagderlaubnis nachhaltig destabilisiert und somit existenziell gefährdet.

Die Berner Konvention als internationales Abkommen zur Erhaltung von wildlebenden Pflanzen und Tieren bildet eine solide Grundlage zum Umgang mit Grossraubtieren und sollte weiterhin von sämtlichen Interessengruppen respektiert werden.

Andererseits sind die Kantone nötigenfalls beim Schutz der Nutztiere stärker zu unterstützen.

*Adrian Pulver,
SD-Zentralsekretär, Bern*

Obwohl sich der Wolf in der Schweiz zunehmend vermehrt, ist der Gesamtbestand von 30 Tieren

Umsetzung der Pädophilen-Initiative – Nein zur Entschärfung mittels Härtefallklausel!



Le 12 février 2017:

NON à la naturalisation facilitée (suite)!

L'importance du sujet nous contraint de revenir sur la votation du 12 février 2017. L'acceptation de l'Arrêté fédéral concernant «la naturalisation facilitée des étrangers de la troisième génération» aurait des conséquences graves. Pour trois raisons au moins, en plus de celles que nous avons déjà exposées (Schweizer Demokrat n° 11-12/2016).

1. D'abord, il s'agit, à l'origine, d'une manœuvre de la conseillère nationale Ada Marra (PS, VD) au service d'une clientèle politique, à savoir les «secondos» et «terzos». N'oublions pas que les étrangers ont des droits politiques dans le canton de Vaud et dans d'autres cantons romands. **Il s'agit donc bien d'une clientèle électorale.** Leurs intérêts sont à l'opposé des nôtres. **Etrangers, naturalisés et double-nationaux constituent donc un groupe de pression.**

Même si les étrangers n'ont pas de droits politiques en matière fédérale, ces milieux n'en exercent pas moins une influence au niveau national.

Qui leur permet – comme nous l'avions prévu – de mener une campagne bulldozer, entamée le 22 novembre 2016 déjà. Car ils ont les moyens de partir tôt. Avec, en prime, la caution d'anciens conseillers fédéraux. Pour ces milieux, il s'agit, une fois encore, de régler des comptes avec notre pays, en relation avec ce que l'on appelle parfois les «années Schwarzenbach». Comme si nous leur devions quoi que ce soit. Comme s'ils avaient une revanche à prendre sur nous depuis la célèbre votation du 7 juin 1970 sur l'emprise étrangère.

Assemblée ordinaire des membres des DS Suisse (assemblée de printemps)

Samedi, 22 avril 2017, de 10h30 à 15h30, Restaurant «Dietiker», Alte Gasse 1, 5034 Suhr
Lors de cette assemblée, tous les membres des DS auront le droit de voter.

Redisons-le encore: si leurs aïeux ont immigré en Suisse, c'est qu'ils y trouvaient leur avantage. Autrement, ils seraient restés chez eux.

Notre pays leur a permis, tout comme à leurs descendants, des carrières professionnelles qu'ils n'auraient jamais pu avoir dans le leur. Leurs enfants ont pu profiter de tous les avantages de la Suisse en bénéficiant d'un niveau de vie et d'un confort largement supérieurs à ceux que leur aurait offerts leur pays. Sans faire de service militaire, ni servir dans la protection civile. **Nous ne leur devons rien.** L'influence de ces milieux va si loin qu'il s'agit désormais d'inscrire leurs revendications dans la constitution fédérale. Bref, de couler leurs privilèges dans le bronze. Ou de les graver dans le marbre, comme on voudra.

Tout en foulant aux pieds les compétences cantonales et communales en matière de naturalisation.

Or, pour nous, la constitution fédérale doit énoncer des principes essentiels et des règles générales relatives à la gestion des affaires publiques. **Elle n'a pas à être le réceptacle de revendications clientélistes. La rabaisser serait une perversion de la démocratie.** Qui ouvrirait béante la porte à d'autres revendications. On n'en finirait pas.

2. Ensuite, qu'entend-t-on par «troisième génération»? Selon le simple bon sens, il s'agit d'étrangers nés et ayant toujours vécu en Suisse, dont les quatre grands-parents ont immigré dans notre pays et dont les deux parents ont toujours vécu chez nous en y étant nés. Et bien, pas selon Mme Marra et ses amis.

Car, pour eux, il suffit d'abord que ses parents et grands-parents entretiennent ou (!) aient entretenu des relations étroites (!?) avec la Suisse.

Il faut ensuite qu'un seul (!) parent ait vécu dans notre pays pendant

au moins dix ans et y ait été à l'école durant au moins cinq ans. **Il suffit enfin que le requérant ait suivi cinq ans de scolarité obligatoire en Suisse tout en y étant né. C'est se moquer du sens des mots, fausser le sens commun.** Ces milieux avaient déjà fait le coup – en vain – à l'occasion de la précédente votation sur le même sujet (septembre 2004).

Le nombre des bénéficiaires est gigantesque et ne peut qu'augmenter de façon exponentielle avec l'immigration de masse issue de la «libre circulation».

Que révèlent en outre ces fadaïses? Que la loi est déjà rédigée, ou peu s'en faut. Que les Chambres fédérales n'auraient qu'à l'approuver comme un illettré qui signe d'une croix là où on le lui dit. **C'est seulement rabaisser la constitution et se moquer du sens des mots, mais encore dévaluer les compétences parlementaires.**

3. Enfin, la «naturalisation facilitée» aurait pour effet d'augmenter artificiellement le nombre de Suisses (même double-nationaux) en diminuant dans la même mesure le nombre d'étrangers.

Enjoliver les statistiques de la sorte par des naturalisations massives permettrait une politique migratoire encore plus laxiste. Car l'immigration ne cesse pas.

Il ne s'agit pas que des Méditerranéens des «années Schwarzenbach». **Les Balkaniques sont arrivés massivement depuis les années 1980, plus encore dans les années 1990 et après.** Tout comme les Africains et les Sud-Américains. La nationalité suisse serait bradée.

L'appartenance à une nation est pourtant la marque fondamentale de l'identité d'une personne ou d'un groupe de personnes.

Il n'est pas question pour nous de la galvauder. **Nous avons battu ces milieux clientélistes étrangers lors de leurs précédentes tentatives en 1983, 1994 et 2004, qui ont tourné au fiasco pour eux.** Une quatrième fois, nous devons éviter le pire. **De tout notre cœur, nous appelons à voter NON le 12 février 2017.**

Margaritha Vernay, présidente des DS Vaud, Remaufens

Mise en œuvre de l'initiative contre l'immigration de masse: Les DS soutiennent le référendum

La mise en œuvre de l'initiative contre l'immigration de masse ayant été refusée, les Démocrates Suisses (DS) ont décidé de soutenir le référendum contre le projet de loi.

En effet, ce dernier ne prévoit ni contingents ni nombres maximaux et ne tient donc aucun compte du texte de l'initiative.

Même la priorité des travailleurs indigènes a été édulcorée, à tel point que l'embauche d'un candidat domicilié sur le territoire de l'Union européenne ne requiert aucune justification. **L'UDC, qui était à l'origine de l'initiative, se perd**

dans des volte-face continues. D'ailleurs, elle ne s'est toujours prononcée contre l'accord sur la libre circulation des personnes qu'en fonction des circonstances et n'a soutenu les DS lors des campagnes de votation des années 2000 que du bout des lèvres, voire pas du tout.

Si elle souhaitait vraiment résilier cet accord, il y a longtemps qu'elle aurait dû lancer une initiative populaire – au lieu de rester au stade de l'effet d'annonce.

Adrian Pulver, secrétaire central, Berne

Offizielles Organ der
Schweizer
Demokraten **SD** 

SD-Zentralsekretariat
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 974 20 10
Telefax 031 974 20 11
Postkonto 80-2270-0
(Zentralkasse Killwangen)
www.schweizer-demokraten.ch
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Redaktion
Schweizer Demokrat
Postfach
3001 Bern

Redaktoren:
Adrian Pulver,
SD-Geschäftsführer, Bern (CR)
Rudolf Keller, e. Nationalrat/
e. Landrat, Frenkendorf
Dr. D. J. Najman, e. Grossrat, Baden
Valentin J. Oehen, e. Nationalrat,
Nottwil
Margrit Neukomm, Bern



**Stärken Sie die
Schweizer Demokraten
durch Ihre Mitgliedschaft!**

Abonnement
SCHWEIZER DEMOKRAT
PC 80-2270-0, Zentralkasse Zürich
pro Mitgliederjahr Fr. 45.–
(für Mitglieder obligatorisch)

- Ich möchte Mitglied der
Schweizer Demokraten (SD)
werden!
 Nur Zeitungsabonnement
 Nur Adressänderung
___ Ex. SD-Zeitungen zum
Verteilen

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____ Jahrgang: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Schweizer Demokraten (SD),
Postfach, 3001 Bern
schweizer-demokraten@bluewin.ch

Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative:

SD unterstützen Referendum

Die Schweizer Demokraten (SD) haben entschieden, als Folge der verweigerten Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, das Referendum gegen den Gesetzesentwurf zu unterstützen.

Dieser Entwurf beinhaltet weder Kontingente noch Höchstzahlen und ignoriert somit den Initiativtext gänzlich.

Sogar der Inländervorrang wurde abgeschwächt, sodass die allfällige Anstellung eines im EU-Raum wohnhaften Bewerbers keine Begründung erfordert. Die SVP als ursprüngliche Initiatorin fährt einen diffusen Zickzackkurs, zumal sie sich immer nur situativ gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen ausspricht und die SD in den Abstimmungskämpfen der Nulljahre lediglich halbherzig oder gar nicht unterstützt hatte.

Wenn die SVP die Personenfreizügigkeit ernsthaft kündigen möchte, müsste sie seit langem eine entsprechende Volksinitiative lancieren. Bis zum heutigen Zeitpunkt blieb es jedoch bei simplen Ankündigungen.

Adrian Pulver,
SD-Zentralsekretär, Bern

Abstimmungsparolen für den Urnengang vom 12. Februar 2017

- **Nein** zum Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- **Nein** zum Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr
- **Nein** zum Bundesgesetz über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)

Das Testament – Die letztwillige Verfügung

Liebe Mitglieder, Gönner und Sympathisanten

Wie andere Vereine und Parteien auch, sind wir auf grössere Zuwendungen lebensnotwendig angewiesen. Spenden helfen uns weiter! Aber leider reichen diese nicht aus, um unseren Finanzbedarf zu decken. Wir gehen sehr sparsam und sorgfältig mit dem gespendeten Geld um. Ausser drei Personen (dem vollamtlich angestellten Zentralsekretär und zwei Leuten, welche nebenberuflich wichtige Arbeiten für uns erledigen) bezieht niemand bei uns Geld. Auch beispielsweise der Zentralpräsident und die Kantonalpräsidenten arbeiten bei uns ehrenamtlich. Nur so können wir unseren politischen Kampf überhaupt weiterführen.

Uns helfen auch Beträge, welche aus testamentarischen Verfügungen kommen. Überlegen Sie sich deshalb, ob Sie uns auf diesem Wege unterstützen können! Sie helfen so uns als Partei – aber vor allem tun Sie damit etwas für Volk und Heimat!

Sie leisten also Hilfe für einen guten Zweck, eine gute Sache.

Deshalb: Haben Sie also auch schon daran gedacht, die **SCHWEIZER DEMOKRATEN** in Ihrem Testament zu berücksichtigen?

Haben Sie Fragen über Formalitäten und Abfassung?

Unser Zentralsekretariat berät Sie gerne kostenlos:

Schweizer Demokraten SD, Postfach 8116, 3001 Bern

Telefon 031 974 20 10, Telefax 031 974 20 11, schweizer-demokraten@bluewin.ch

Sie können sich aber auch an folgende Person wenden: Rudolf Keller, Adlerfeldstrasse 29, 4402 Frenkendorf, rudolf.keller@bluewin.ch

Aufgepasst

Als Mitglied der Schweizer Demokraten (SD) bekommen Sie jeweils zwei Rechnungen: Anfang Jahr erhalten Sie eine Rechnung für das Jahresabonnement der Zeitung von Fr. 45.–. Dieser Betrag wird immer der Zentralkasse gutgeschrieben.

Zwischen März und Juni folgt dann die Verrechnung des Mitgliederbeitrags (meistens Fr. 50.–). Dieser Betrag wird der Kasse Ihrer kommunalen oder kantonalen Sektion (je nach Kanton auch die Zentralkasse) gutgeschrieben.

Beide Rechnungen werden einmal pro Jahr zugestellt.

SD-Redaktion